

Führungen 2022

IN PRIEN UND UMGEBUNG



Ein ♥-liches Grüß Gott



Entdecken Sie unterwegs mit den Priener Experten die historische Marktgemeinde und das umliegende Chiemgauer Voralpenland auf ganz besondere Art und Weise. Bei individuellen Themenführungen oder einem Ausflug mit der Gruppe durch die einzigartige Berg- und Seenlandschaft erfahren Sie Anekdoten zu Land und Leuten rund um das „Bayerische Meer“. Folgen Sie den Kultur- und Naturführern zu ihren persönlichen Geheimtipps und erkunden Sie gemeinsam mit ihnen die versteckten Plätze der Region.

Unser Team des Tourismusbüros Prien am Chiemsee steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Gerne können Sie sich mit Fragen über Inhalte, Anmeldungen oder Abläufe der Führungen an uns wenden.

Inhalt:

Seite 1 – 10	Führungen in und um Prien
Seite 11 – 13	Führungen auf die Inseln
Seite 14 – 19	Führungen in die Umgebung
Seite 20 – 23	Gruppen Führungen

Kontakt und Vermittlung der Gästeführungen:

Tourismusbüro Prien am Chiemsee

Alte Rathausstr. 11
83209 Prien am Chiemsee
Tel. +49 8051 6905-0
Fax +49 8051 6905-40
info@tourismus.prien.de
www.tourismus.prien.de

Öffnungszeiten

01. Mai bis 30. September
Mo – Fr 8.30 – 18.00 Uhr
Sa 8.30 – 16.00 Uhr
01. Oktober bis 30. April
Mo – Fr 8.30 – 17.00 Uhr

Themenführungen individuell – zu festen Terminen





Geführter Ortsrundgang

In Begleitung einheimischer Orts- und Gästeführer*innen erkunden Sie Prien mit seinen besonderen „Fleckerln“.

Bei 36 Ortsteilen kann schon passieren, dass man den ein oder anderen ohne Führung nicht entdeckt. So ist es z.B. mit dem malerischen und geschichtsträchtigen ehemaligen Handwerkerviertel „Am Gries“. Dort wird den Gästen gezeigt wo früher Lumpensammler, Weißgerber, Seifensieder u.v.a. gelebt und gearbeitet haben. Welche Schätze außer dem „Preaner Hut“ verbergen sich im Heimatmuseum oder welcher berühmte Maler und Stuckateur hat die Priener Pfarrkirche so wunderbar ausgestattet. Diese und viele Antworten erfährt man auf unterhaltsame Weise bei der geführten Tour durch die Marktgemeinde.

Die Ortsführungen finden bei jeder Witterung von Anfang Mai bis Ende September statt.

Individuelle Termine vermittelt das Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0.

Termine:	Immer montags 02.05.2022 – 03.10.2022
Anmeldung:	Keine Anmeldung erforderlich
Teilnehmer:	Keine Mindestanzahl
Start:	10.00 Uhr am Tourismusbüro Prien am Chiemsee
Dauer:	Ca. 1,5 Std.
Preis:	Erwachsene 5 €, mit Gästekarte/Einheimische 4 € Kinder (6 – 16 Jahre) 1,50 €



See-Insel-Königs G'schicht'n

... vom Festland aus. Auf der kurzen auch für Rollstuhlfahrer geeigneten Geh- und Verweilstrecke, die am Seeufer entlang führt, erfahren Sie einiges, was man Ihnen bisher noch nicht erzählt hat.

Oder wissen Sie warum der König nie mit der Chiemsee-Bahn fahren konnte. Welchen geheimen Weg er genommen hat, um auf seine Insel zu kommen, warum der Chiemsee stetig kleiner wird oder was es mit dem „Brotfisch“ auf sich hat. Der Priener Kirchturm ist so hoch wie die tiefste Stelle im Chiemsee, wo sich diese befindet erfahren Sie ebenfalls. Weitere humoristische Details mit kuriosen Zahlen und Fakten zu den diversen Themen halten Ihre Orts- und Gästeführer*innen für Sie bereit.

Individuelle Termine vermittelt das Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0.

Termine:	Immer freitags 06.05.2022 – 30.09.2022
Anmeldung:	Keine Anmeldung erforderlich
Teilnehmer:	Keine Mindestanzahl
Start:	10.30 Uhr am Gleisende der Chiemsee-Bahn in Prien/Stock Hafen
Dauer:	Ca. 1,5 Std.
Preis:	Erwachsene 5 €, mit Gästekarte/Einheimische 4 € Kinder (6 – 16 Jahre) 1,50 €

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Priener Kunstspaziergänge

Nicht nur in Barbizon, auch auf der Fraueninsel gründete sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Künstlerkolonie vor allem durch Maler wie Max Haushofer, Karl Raupp und Joseph Wopfner. Zunächst verbrachten sie nur die Sommermonate am See, später ließen sie sich auch in Prien nieder, wo noch heute Straßennamen von ihnen künden. So war der Genremaler Hugo Kauffmann, der durch seine deftigen Bauern- und Wirtshausszenen berühmt wurde, der Kopf der Künstlergemeinschaft „Bären und Löwen“, die im Gries ihre Zusammenkünfte hatte.

Der etwa zweistündige Kunstspaziergang mit Gerhard Märkl beginnt am Heimatmuseum, wo die „Galerie der Chiemseemaler“ beeindruckende Meisterwerke zeigt. Es schließt sich ein Spaziergang in der Priener Ortsmitte an, bei dem unter anderem Plastiken von Marianne Lüdicke und Wandmalereien von Konrad Huber den Blick auf sich ziehen.

Termine:	Sonntag, 15.05.2022 Sonntag, 07.08.2022
Anmeldung:	Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0
Teilnehmer:	max. 20 Personen
Start:	14.00 Uhr vor dem Heimatmuseum, Valdagnoplatz 2
Dauer:	Ca. 2 Std.
Preis:	Erwachsene 7 €, mit Gästekarte/Einheimische/Kinder 6 €



Elfen, Feen & Zwerge

Eine Reise ins Naturreich der Elfen, Feen & Zwerge

Kinder lieben Elfen, Feen & Zwerge, auch das unsichtbare kleine Volk genannt und in vielen Märchen und Geschichten haben sie auch heute noch ihren Platz.

Unsere fantasievolle Reise beginnt im Eichental, wo wir uns gemeinsam durch mein magisches Elftor hinein ins Elfenreich begeben.

Jedes Kind erhält ein Zaubersäckchen gefüllt mit Gaben für die Elfen, die uns dafür vielleicht das ein oder andere Elfen-Geheimnis verraten.

Wir lernen die freundlichen Baumelfen kennen, erforschen das Wurzelreich in dem die Zwergenfamilien gerne leben, begegnen der ein oder anderen Blumenelfe und auch die Wasserelfen lernen wir kennen.

Und wenn noch Zeit bleibt, gibt es zum Abschluss auch noch eine spannende Elfengeschichte vorgelesen.

Termine: Samstag, 18.06.2022 Samstag, 10.09.2022
Samstag, 16.07.2022 Samstag, 15.10.2022
Samstag, 13.08.2022

Anmeldung: Erforderlich bei Katharina Maria Puchalla
katharina@kathys-zauberwelt.de oder Tel. +49 151 68437405

Start: 15.00 Uhr, Eingang Eichental, großer Beilhackparkplatz

Dauer: Ca. 2 Std.

Preis: für Kinder ab 4 Jahre (in Begleitung eines Erwachsenen)
als Familienkarte 20 €



Galerie im Alten Rathaus

Ausstellungen 2022

Glanzvoll – Die Kunst der Prinzregentenzeit am Chiemsee
bis 19.06.2022

James Francis Gill – American Pop Art
02.07. – 04.09.2022

Andreas Kuhnlein
17.09. – 06.11.2022

Künstlerlandschaft Chiemsee – Kunst im Chiemgau
19.11.2022 – Ende Januar 2023

Zu den jeweiligen Ausstellungen finden regelmäßige Führungen statt.
Die genauen Termine erfahren Sie im jeweiligen Ausstellungsflyer.
Führungen für Gruppen auf Anfrage.

Termine: Kinder machen Kunst
Workshop Galerie im Alten Rathaus



Aktuelle Termine unter www.galerie-prien.de



KronastHaus

Das KronastHaus ist eines der ältesten Häuser Priens und hat seinen Ursprung 1598. Seine heutige Gestalt mit der aufwändigen Fassadenmalerei geht bis auf das Jahr 1784 zurück. Die Geschichte des Hauses ist geprägt durch das Kistlerhandwerk der Familie Kronast. Dank einer Schenkung von den Kunstliebhabern Brigitta und Eberhard Abé hat der Markt Prien es im Jahr 2017 erworben. Darüber hinaus hat das Ehepaar Abé der Gemeinde eine umfangreiche Kunstsammlung mit 85 Ölgemälden und zahlreichen Federzeichnungen von Hugo Kauffmann übereignet, die im ersten Stock des geschichtsträchtigen Gebäudes einen dauerhaften Ausstellungsplatz gefunden hat. Im Erdgeschoss lädt die gemütliche Café-Bar „Scherzl“ zum Verweilen ein.

Termine: Aktuelle Termine unter www.kronasthaus.de

Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich

Start: 14.30 Uhr

Dauer: Dauer ca. 1 Std.

Preis: 5 € pro Person

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Priener Kunstzeit-Führungen

Eine Vielzahl an Ausstellungsplätzen, vom öffentlichen Park bis hin zum Schaufenster, machen die Seegemeinde über die Sommermonate zur Freiluftgalerie. Im Rahmen der „Priener KunstZeit“ haben Kunstinteressierte die Möglichkeit an einem geführten Rundgang der Priener Marketing GmbH durch das Ortszentrum teilzunehmen. Auf unterhaltsame Art und Weise vermittelt die Kuratorin Inge Fricke anhand der ausgestellten Kunstwerke den traditionsreichen und lebendigen Charakter der Kunstlandschaft Chiemsee.

Termine:	Freitag, 27.05.2022 Freitag, 03.06.2022	Freitag, 24.06.2022 Freitag, 08.07.2022 Freitag, 22.07.2022
Anmeldung:	Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0	
Teilnehmer:	max. 12 Personen	
Start:	17.00, am 27.05.2022 Start 17.30 Uhr vor dem Tourismusbüro Prien am Chiemsee	
Dauer:	Ca. 1,5 Std.	
Preis:	Erwachsene 8 €, mit Gästekarte/Einheimische 7 €	

Änderungen sind vorbehalten. Unsere AGB's finden Sie ab Seite 24 und unter: www.tourismus.prien.de/agb-fuehrungen/



Mondkönig-Märchenkönig

Exklusive Nachtwanderung mit Konrad Hollerieth auf der Herreninsel. Schon während der nächtlichen Überfahrt zur Herreninsel hören Sie, wann der Märchenkönig geboren wurde und wie er zu seinem Namen kam. Bei der Wanderung auf der nachts menschenleeren Herreninsel erfahren die Chiemsee Besucher, welche Ereignisse König Ludwig veranlassten, sich zurückzuziehen und zum nächtlichen Mondkönig zu werden – und auch womit er glücklich war ...

Programm: 21.45 Uhr Treffpunkt in Prien/Stock Hafen
 22.00 Uhr Fahrt zur Herreninsel
 22.30 Uhr Wanderung zum Schlosspark mit 4 Stationen
 00.00 Uhr Rückfahrt nach Prien

Termine: Sonntag, 15.05.2022 Freitag, 12.08.2022
 Mittwoch, 15.06.2022 Samstag, 10.09.2022
 Mittwoch, 13.07.2022

Anmeldung: Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0

Teilnehmer: Mindestens 25, max. 30 Personen

Start: 21.45 Uhr Wartehalle Schifffahrt Prien/Stock
 Abfahrt Schiff: 22.00 Uhr

Dauer: Ca. 2,5 Std.

Preis: 27 € pro Person

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Der Natur auf der Spur

Mit der ehemaligen Hafenbarkasse „Birgit“ genießen Sie eine dreistündige Fahrt auf dem drittgrößten See Deutschlands vor der Bergkette der Chiemgauer Alpen.

Das Boot bringt Sie bis in die Nähe des Mündungsgebietes der Tiroler Achen, dem besterhaltenen Binnendelta Mitteleuropas. Sie erfahren die Entstehungsgeschichte des Chiemsees als Relikt der letzten Eiszeit und sein langsames Vergehen. An der Grenze des Naturschutzgebietes bekommen Sie einen Einblick in die Bildung von Neuland und können eine ungestörte Vogelwelt bewundern. Mit Netzen, Binokularen etc. untersuchen Sie selbst die Unterwasserwelt, was darin lebt und wimmelt und welchen Einfluss die Jahreszeiten auf den See haben – Sie werden ein Kenner des „Bayerischen Meeres“.

Wetterfeste Kleidung und Fernglas werden empfohlen. Individuelle Termine für Gruppen buchbar über das Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0. Sonderführungen auf Anfrage 440 €.

Termine:	Freitag, 13.05.2022 – 05.08.2022, Uhrzeit: 16.30 – 19.30 Uhr 12.08.2022 – 30.09.2022, Uhrzeit: 15.00 – 18.00 Uhr Samstag, 14.05.2022 – 01.10.2022, Uhrzeit: 10.30 – 13.30 Uhr
Anmeldung:	Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0
Teilnehmer:	Mindestens 15, max. 22 Personen
Start:	Dampfersteg Übersee/Feldwies, neben Seewirtschaft
Dauer:	Ca. 3 Std.
Preis:	Erwachsene 26 €, Kinder (4 – 14 Jahre) 16 €

Änderungen sind vorbehalten. Unsere AGB's finden Sie ab Seite 24 und unter: www.tourismus.prien.de/agb-fuehrungen/



Fledermausführung

Sie beginnen mit einer Schifffahrt in der Abendsonne auf dem Chiemsee und tauchen dann in die Welt der Fledermäuse auf Herrenchiemsee ein. Jakob Nein nimmt Sie persönlich in Empfang und begleitet Sie bei einer sehr interessanten Themenführung über die Herreninsel. Im Neuen Schloss besichtigen Sie die Fledermausausstellung und haben die Möglichkeit einer Livebeobachtung über Monitore.

Zu Fuß geht es dann weiter zu den Wasserflächen der Brunnen (Jagdreviere), speziellen Baumriesen (Fledermauswohnungen), Flugachsen (Fledermausautobahnen), diverse Wald, Wiesen- und Uferbereiche der Insel (Jagdreviere). Abschließend geht es mit dem Sonderschiff (ca. 22.15 Uhr) zurück nach Prien/Stock Hafen.

Festes Schuhwerk wird für die ca. 4 km lange Inselwanderung empfohlen.

Termine:	Dienstag, 07.06.2022	Dienstag, 02.08.2022
	Dienstag, 14.06.2022	Dienstag, 09.08.2022
	Dienstag, 05.07.2022	Dienstag, 16.08.2022
	Dienstag, 12.07.2022	Dienstag, 23.08.2022
Anmeldung:	Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0	
Teilnehmer:	Mindestens 25, max. 30 Personen	
Start:	Linienschiff um 19.30 Uhr in Eigenregie; Treffpunkt 19.45 Uhr in der Durchgangshütte am Anlegesteg Herreninsel	
Dauer:	Ca. 2,5 Std.	
Preis:	Erwachsene 19,50 €, Kinder bis einschl. 15 Jahre 15,50 €	

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Mit dem Ruderboot ans Ende des Sees

Flache Buchten, gelbe Teichrosenfelder, weite Röhrichte. Wir „stakeln“ mit langen Holzstangen durch's knietiefe Wasser, entnehmen und bestimmen Muscheln, Schnecken, Wasserinsekten und entzünden die „blubbernden“ Methangasblasen.

Hinweise: Muss bei Sturm, auch bei bestehender Vorwarnung am See und bei Starkregen entfallen. Die Teilnehmer sollen schwimmen können. Nichtschwimmer nur mit Aufsichtsperson und Schwimmweste. Schwimmwesten werden gestellt.

Sonderführungen auf Anfrage 140 € + Bootsmiete (8 € pro Boot)

Termine:	Donnerstag, 04.08.2022	Donnerstag, 25.08.2022
	Donnerstag, 11.08.2022	Donnerstag, 01.09.2022
	Donnerstag, 18.08.2022	Donnerstag, 08.09.2022

Anmeldung: Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0

Teilnehmer: Mindestens 6, max. 26 Personen

Start: 17.00 Uhr im Hafen beim Restaurant „Zum Fischer am See“, Harrasser Str. 145 in Prien

Dauer: Ca. 3 Std.

Preis: Erwachsene 13,50 €, Kinder (4 – 14 Jahre) 10 €, inkl. Boot

Änderungen sind vorbehalten. Unsere AGB's finden Sie ab Seite 24 und unter: www.tourismus.prien.de/agb-fuehrungen/



Radführung Geführte Kneippbecken-Tour

Von Prien aus geht es wellig auf Nebenstraßen und Forstwegen über die Dörfer nach Aschau, Bernau und zurück nach Prien. Eine bessere Möglichkeit, als mit dem Fahrrad die Philosophie von Pfarrer Sebastian Kneipp zu erleben, gibt es nicht. Wir werden 5 unterschiedliche Kneippbecken ausprobieren und in lockerer Atmosphäre die 5 Säulen der Kneippschen Lehre kennen lernen. Nebenbei haben wir wunderbare Ausblicke auf die Chiemgauer Berge und erradeln uns das unbekannte Hinterland von Prien. Während der Fahrt gibt es zusätzlich Informationen zu weniger bekannten aber sehr interessanten Bauwerken, die auf dem Weg liegen.

Die mittelschwere Fahrradtour erfordert eine gewisse Grundkondition und ein sicheres Gefühl auf dem Fahrrad. Handtuch nicht vergessen!

Schwierigkeit: mittel, Strecke 30 km.

Durchgeführt vom ADFC.

Termine: Donnerstag, 05.05.2022

Anmeldung: Erforderlich bei Reinmund Hobmaier, Tel. + 49 8051 61917

Teilnehmer: Keine Mindest- oder Maximalanzahl

Start: 10.00 Uhr vor dem Tourismusbüro Prien am Chiemsee

Dauer: Ca. 3 Std. (ca. 30 km)

Preis: Erwachsene 12 €, mit Gästekarte/Einheimische 10 €, Kinder (12 – 16 Jahre) 5 €

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Rad-Entdecker Tour

Geführte Radl-Tour zu Ecken in Prien, die man so nicht kennt

Von Prien aus fahren wir zum E-Werk, das um die Jahrtausendwende gebaut worden ist und somit ein Relikt aus den Anfängen der Stromgewinnung in Bayern darstellt. Nach einer kurzen Führung radeln wir weiter über Nebenstraßen in den hügeligen Westen von Prien. Den Blick auf die Alpenkette genießen wir, während wir die landwirtschaftlichen Flächen der Direktvermarkter passieren. Auch hier wird ein kurzer Stopp nicht fehlen. Ein nahezu unbekanntes Kulturgut ist das alte Moorbad von Atzing. Darin haben schon königliche Hoheiten gebadet, jetzt dient es als Löschweiher für die Feuerwehr. Ebenfalls nur wenigen Leuten bekannt ist der Weinberg von Zacking. Dort gibt es eine kurze Führung und Antworten zu allen Fragen rund um das Thema Weinbau im Chiemgau. Und zum Schluss fahren wir zur Chiemseefischerei Stephan, wo unsere Tour endet. Aber vorher stärken wir uns noch mit einer Fischsemmel. Hier werden alle Fragen beantwortet, die man einem echten Chiemseefischer stellen will. Durchgeführt vom ADFC.

Termine:	Donnerstag, 19.05.2022
Anmeldung:	Erforderlich bei Reinmund Hobmaier, Tel. + 49 8051 61917
Teilnehmer:	Keine Mindest- oder Maximalanzahl
Start:	10.00 Uhr vor dem Tourismusbüro Prien am Chiemsee
Dauer:	Ca. 3 Std. (ca. 20 km)
Preis:	Erwachsene 17 €, mit Gästekarte/Einheimische 15 €, Kinder (12 – 16 Jahre) 10 €



Wandern im Chiemsee-Alpenland

Ein Aktivangebot für Gäste, Urlauber und Einheimische

Gemütliche Wanderungen in den Bergen oder entlang am verträumten Chiemsee-Ufer, kurze Ausflüge zu malerischen Almen oder erlebnisreiche Touren zu schönen Aussichtspunkten inmitten einer atemberaubenden Kulisse.

Das Wanderangebot der Prien Marketing GmbH ist überaus abwechslungsreich und bietet für jeden das passende Ziel. Jeden Samstag werden Sie von Anna Prankl, der erfahrenen Kräuterpädagogin und Almführerin, oder Angela Kind, ebenfalls eine erfahrene einheimische Wander- und Almführerin, durch das schöne Chiemgauer Voralpenland

Termine: Immer samstags

Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich

Teilnehmer: Keine Mindestanzahl

Start, Dauer, Preis und genaue Angaben zur Wandertour entnehmen Sie bitte unserem monatlichen Veranstaltungskalender oder unter www.tourismus.prien.de

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Segway Touren

MONATOURS nimmt Sie mit auf eine abenteuerliche Panoramatour durch Prien am Chiemsee.

Fernab von Trubel führt Sie der Weg über sanfte hügelige Landschaften, vorbei an traditionellen Bauernhöfen. Die abwechslungsreiche Wegstrecke entlang einer Anhöhe zwischen der Ratzinger Höhe und den Chiemgauer Bergen hält traumhafte Ausblicke bereit, bevor es dann über Forstwege zurück zum Ausgangspunkt geht.

Termine:	Jeden Mittwoch – Mai bis Oktober
Anmeldung:	Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0
Teilnehmer:	Mindestens 2 Personen, maximal 7 Personen
Start:	11.00 Uhr Elperting 4 (Wastlhof), 83209 Prien/Atzing
Dauer:	1,5 – 2 Std.
Preis:	59 € pro Person



Silvesterwanderung

... auf die Ratzinger Höhe

Am letzten Tag des Jahres schauen wir zurück und schauen nach vorn. Schritt für Schritt können die Teilnehmer der traditionellen Silvesterwanderung der Prien Marketing GmbH das alte Jahr ausklingen lassen.

Anna Prankl und Angela Kind, die erfahrenen Wanderführerinnen der Prien Marketing GmbH, leiten am Samstag, den 31. Dezember die gesellige Wanderung über Greimharting auf die Ratzinger Höhe. Oben angekommen empfängt Priens Bürgermeister die Wanderer mit Grußworten. Während einer musikalischen Darbietung unserer Bläsergruppe der Blaskapelle Prien, gibt es ein Gläschen Sekt zum gemeinsamen Anstoßen auf das neue Jahr. Anschließend kehren wir in den nahegelegenen Gasthof ein. Um ca. 16.30 Uhr trifft die Gruppe wieder am Tourismusbüro Prien am Chiemsee ein.

Termine:	Samstag, 31.12.2022
Anmeldung:	Keine Anmeldung erforderlich
Teilnehmer:	Keine Mindest- oder Maximalanzahl
Start:	11.45 Uhr vor dem Tourismusbüro Prien am Chiemsee
Dauer:	Ca. 4,5 Std. (inkl. Begrüßung und Einkehr)
Preis:	3,50 €, mit Gästekarte/Priener Bürger 3 €

Änderungen sind vorbehalten. Unsere AGB's finden Sie ab Seite 24 und unter: www.tourismus.prien.de/agb-fuehrungen/

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



**Führungen auf Anfrage
- exklusiv für Gruppen**



Kirchenführungen

Die katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Prien erhielt Mitte des 18. Jahrhunderts – vor allem durch Johann Baptist Zimmermann – eine barocke Ausstattung. Das Altarbild ist die Kopie eines Rubens-Gemäldes und die Orgel ist das Werk eines genialen Instrumentenbauers. Eine für damalige Zeiten technische Meisterleistung war die berühmte Kirchturmverschiebung.

St. Jakobus in Urschalling steht in seinem Bilderreichtum wohl einzigartig da. Kaum ein Sakralbau gab über die Jahrhunderte so viele Überraschungen preis. In der Hochblüte der Romanik, als Auftragswerk der Grafen von Falkenstein wurde Urschalling zum ersten Mal ausgemalt. Anfang des 15. Jhd. entstand ein Zyklus, der uns – vollständig erhalten – die Heilsgeschichte vor Augen führt. Das ganze Kircheninnere ist von einem Bilderzyklus bedeckt, der bereits 1600 übertüncht wurde. Der Wert der Fresken liegt in ihrer Vollständigkeit und zeitbedingten großen Form. Weltberühmt ist eine kontrovers diskutierte Dreifaltigkeitsdarstellung.

Termine: Auf Anfrage

Anmeldung: Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0

Start: Zur vereinbarten Uhrzeit vor der jeweiligen Kirche

Dauer: Ca. 1 Std.

Preis: Auf Anfrage

Haftungsausschluss für alle Führungen und Wanderungen. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich für ihren eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.



Führung im Heimatmuseum

Das 1913 gegründete Priener Heimatmuseum befindet sich im 1837 erbauten Kistleranwesen „Beim Mayrpaul“ und beherbergt eine bedeutende Sammlung zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde des westlichen Chiemgaus. Neben dem bäuerlichen Wohnen ist die Entwicklung der Chiemgauer Tracht mit dem bekannten „Preaner Hut“ besonders sehenswert. Die Fischerei am See wird durch den letzten erhaltenen „Chiemsee Einbaum“ aus der Zeit um 1850 repräsentiert. Religiöse Kunst und Krippen zeugen vom Glauben der Landbevölkerung. Neben der jahrhundertelangen Herrschaftsgeschichte und Kirchengeschichte nimmt auch die Entwicklung des Marktes Prien nach dem Eisenbahnbau 1860 breiten Raum ein.

Die 2012 eröffnete historische Galerie der Chiemseemaler gibt einen herausragenden Einblick in 200 Jahre Künstlerlandschaft Chiemsee, von 1800 bis zur Gegenwart.

Termine: Auf Anfrage

Anmeldung: Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0

Start: Zur vereinbarten Uhrzeit vor dem Museum: Valdagnoplatz 2 (Am Marktplatz), 83209 Prien am Chiemsee

Dauer: Ca. 1,5 Std.

Preis: Auf Anfrage



Ludwig Thoma Führung

Ludwig Thoma, der wohl berühmteste Lausbub in der bayerischen Literatur, hat einige seiner Streiche in Prien verübt.

In Begleitung eines einheimischen Gästeführers kann man diese in Form einer amüsanten „Tatort-Begehung“ zu den Original-Schauplätzen seiner Geschichten neu aufleben lassen.

Die Gäste erfahren aber auch viel vom Leben bis zum Tod des sozialkritischen Schriftstellers und Heimatdichters, der 1921 starb.

Termine: Auf Anfrage

Anmeldung: Erforderlich im Tourismusbüro Prien am Chiemsee unter Tel. +49 8051 6905-0

Dauer: Ca. 1,5 Std.

Preis: Auf Anfrage

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen der Prien Marketing GmbH

Sehr geehrte Gäste der Urlaubsregion Prien am Chiemsee, die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen der Prien Marketing GmbH – nachstehend „PMG“ abgekürzt - und Ihnen - nachstehend „der Gast“ - bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die Stellung der PMG, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrags, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer zu Stande kommt. Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

1. Stellung der PMG und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. Die PMG ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.

1.2. Soweit die PMG neben der Gästeführung weitere Leistungen vermittelt, gilt: Die PMG hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der PMG vorliegen.

1.3. Unbeschadet der Verpflichtungen der PMG als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der PMG) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen, ist die PMG im Falle des Vorleigens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.1. und 1.2. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Vertrags über die Gästeführung. Die PMG haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Angaben zur Preise und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Gästeführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der die PMG unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers ist.

1.4. Eine etwaige Haftung der PMG aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

1.5. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer, bzw. der PMG als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit der PMG finden in erster Linie die mit der PMG getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit der PMG in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.6. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. die Vermittlungstätigkeit der PMG anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und der PMG ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privat-gruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der PMG im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Gast bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch die PMG als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig der PMG den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche die PMG als Vertreter des Gästeführers vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird die PMG, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

2.5. Die PMG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6 und 7 dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb

von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert. Dem Gast steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angegebenen Vertragssprachen sind angegeben. Soweit der Vertragstext im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gästeführer den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an und erteilt gleichzeitig der PMG den Vermittlungsauftrag. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit dem Gästeführer entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Gästeführer bzw. die PMG als dessen Vertreter sind vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.

e) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande, welche die PMG als Vermittler und Vertreter des Gästeführers übermittelt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.

f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit) oder - nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit dem Gästeführer bzw. des Vermittlungsauftrages an die PMG ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.

h) Im Regelfall wird die PMG dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages mit dem Gästeführer.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation der PMG.

3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Ankünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit der PMG und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für die PMG und den Gästeführer nicht verbindlich.

3.5. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der PMG oder dem Gästeführer, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.6. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und vom Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.7. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber

und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. der PMG als dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. durch die PMG als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von der PMG ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit der PMG gültig.

4.4. Die PMG kann als Inkassobevollmächtigte des Gästeführers nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder - unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.

4.5. Ist der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber dem Gästeführer bzw. der PMG kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, sind der Gästeführer bzw. die PMG als dessen Vertreter, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7 dieser Bedingungen zu belasten.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrtes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die PMG bis 7 Werktage vor Führungsbeginn eine Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 15,- pro Umbuchungsvorgang. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten der PMG nachzuweisen, dass die ihr durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 7 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit dem Gästeführer gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben wird.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der PMG zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.

b) Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber

7.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss bis zum 28. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

7.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 28. bis zum 7. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens der PMG ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche des Gästeführers im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit diesem abgibt. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer bzw. der PMG nachzuweisen, dass diesen keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

7.3. Bei einer Kündigung später als 7 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst

wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. der PMG an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei der PMG zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an die PMG als Vertreter des Gästeführers zu richten.

7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen der PMG sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung des Gästeführers und der PMG; Versicherungen

8.1. Für die Haftung der PMG wird auf Ziffer 1.4 und 1.5. dieser Bedingungen verwiesen.

8.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

8.3. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

8.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.

9. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die PMG wird dem Gast, bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

9.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6 dieser Bedingungen entsprechend.

9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.4. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

9.5. PMG weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PMG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für PMG verpflichtend würde, informiert PMG den Gast hierüber in geeigneter Form. PMG weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die euro-päische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

10. Gerichtsstand

10.1. Für Klagen des Gästeführers bzw. der PMG gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.

10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Gästeführers bzw. der PMG deren Geschäftssitz.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll – Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München 2018 - 2020

Urlaubsort ... mein Prien

Morgens aufwachen und der erste Blick fällt auf das „Bayerische Meer“

Übernachten direkt am Chiemsee – das geht am besten in und um Prien. Ob nun in einem Hotel direkt an der Uferpromenade, in der Ferienwohnung auf dem Bauernhof oder im eigenen Zelt auf dem Campingplatz. In Prien am Chiemsee findet jeder seine passende Unterkunft für einen gelungenen und erholsamen Urlaub mit viel Natur.



Unser Tipp:

3 Übernachtungen im Doppelzimmer inklusive Frühstück pro Person

in einem Ferienzimmer ab 64 €

in einem Hotel ab 159 €

Alle Unterkünfte sind direkt im Tourismusbüro Prien am Chiemsee buchbar.

Tourismusbüro Prien am Chiemsee

Prien Marketing GmbH
Alte Rathausstr. 11
83209 Prien am Chiemsee

Tel. +49 8051 6905-0
Fax +49 8051 6905-40
info@tourismus.prien.de

Änderungen vorbehalten

www.tourismus.prien.de